

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 05. August 2022 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁴⁰

Die Einladung erfolgte am 29. Juli 2022 durch
Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister:

- | | | | |
|-----------|---------------------|--------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Haas Franz | 2. GR. | Auer Manfred |
| 3. GR. | Frühwirth Natalie | 4. GR. | Kropfreiter Franz |
| 5. GR. | Hahn Martin | 6. GR. | Haider Gerhard |
| 7. GR. | Hochstöger Bernhard | 8. GR. | Leister Gottfried |
| 9. GR. | Fichtinger Gerhard | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Ing. Pölzl Reinhard, Bauer Manfred, DI Bauer Markus, Stiedl Petra, Auer Günther

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1
Sitzungsprotokoll vom 10.05.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 10.05.2022 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2
Kassenprüfung vom 09.06.2022

Der Kassenprüfbericht vom 09.06.2022 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Ankauf eines Notstromaggregates

Der Bürgermeister teilt mit dass vom NÖZSV ein Fragenkatalog zum Thema Blackout in der Gemeinde ausgearbeitet wurde und im Rahmen einer Veranstaltung in der Marktgemeinde Rappottenstein wurde dieser an die Gemeinden ausgegeben. Grundsätzlich sind in diesem Fragenkatalog alle relevanten Fragestellungen zu einem langfristigen und großflächigen Stromausfall angeführt. Dieser soll in erster Linie die Gemeinden bei der Katastrophenschutzplanung unterstützen.

In erster Linie ist festzuhalten, dass in der Verantwortung der Gemeinden die Aufrechterhaltung der sogenannten kritischen Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Kläranlagen, Wasserversorgungsanlagen und dergleichen, gelegen ist.

In einem der nächsten Schritte sollen die öffentlichen Anlagen mit einem Notstromversorgungsanschluss versehen werden. Auch die genossenschaftlichen Wasserversorgungs-, sowie die Abwasserentsorgungsanlagen sollen in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Für den Fall eines sogenannten Black Outs wird es für die Gemeinde in erster Linie erforderlich sein die Funktionsfähigkeit der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Aufrechterhaltung der Stromversorgung für eine Einsatzzentrale sicherzustellen. Deshalb wurde das neu sanierte Gemeindeamt bereits mit einem Anschluss für eine Notstromversorgung ausgestattet.

Durch die Notstromversorgung des Gemeindeamts kann auch ein Teil der Pumpwerke der Wassergenossenschaft Altmelon versorgt werden sodass auch ein Teil der Wasserversorgung in Altmelon sichergestellt werden.

Für die Leistungsaufnahme aller Pumpen und Gebläse der Kläranlage Altmelon ist ein 30kVA Notstromaggregat ebenfalls ausreichend.

Nach Rücksprache mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Altmelon I ist für die Versorgung des Gemeindeamtes sowie dieser Pumpwerke ein Notstromaggregat mit einer Versorgungsleistung von 30 kVA als ausreichend anzusehen.

Für den Ankauf eines entsprechenden Notstromaggregates wurden daher folgende Angebote eingeholt:

EAP-Elektro-Anlagen-Pruckmair GmbH (Beilage A)

Firma PowerSec (Beilage B)

Firma Horntec (Beilage C)

Firma MBKS (Beilage D)

Im Zuge der Diskussion wird von Hr. Gemeinderat Fichtinger auf die Fa. Ing. Johannes Plakolm in Reichenau im Mühlkreis hingewiesen, welche noch kostengünstige Notstromaggregate vertreibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das kostengünstigste Notstromaggregat der Fa. EAP-Elektro-Anlagen-Pruckmair GmbH € 10.890,- (inkl. USt) anzukaufen. Sollten sich jedoch bei der Fa. Johannes Plakolm technische bzw. preisliche Verbesserungen ergeben wird diesem Produkt der Vorzug gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Verlassenschaftssache Schmid Rosa – Angebotserhöhung, Kaufvertrag

Mit Beschluss des Bezirksgerichts Zwettl (GZ: 2 A 18/20 t - 42) wurde aufgrund eines neuerlichen Angebotes von € 113.000,- der Marktgemeinde Altmelon der Ankauf der Verlassenschaft Schmid Rosa versagt.

Da es sich bei den betroffenen Grundflächen um Flächen handelt, die auch für das öffentliche Interesse nicht von unerheblicher Bedeutung sind wurde das Angebot der Marktgemeinde Altmelon in Absprache mit dem Vorstand von € 110.000,- auf € 113.500,- erhöht.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Zwettl vom 28.06.2022 wurde das nachgebesserte Angebot von € 113.500,- abhandlungsgerichtlich genehmigt.

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages durch die Vertreter der Marktgemeinde Altmelon wurde am 29.07.2022 um 14⁰⁰ Uhr im Notariat Foitik vorgenommen. Nach Vorliegen sämtlicher Unterschriften der vertretungsbefugten Erbberechtigten ist der Kaufvertrag dem Gemeinderat zu einer Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Angebotserhöhung auf € 113.500,- nachträglich zu genehmigen.

Auch stellt er den Antrag den Kaufvertrag zu genehmigen und die anfallenden Nebengebühren (Notarin, Immobilienmaklerin, etc.) anteilig zu übernehmen sowie die erforderlichen Geldmittel als Entnahme aus der Rücklage der Marktgemeinde Altmelon zu genehmigen. Die tatsächliche Höhe wird bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages dargestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Jakobikirtag – Kostenübernahme für das Mittagessen des Musikvereines

Im Zuge des diesjährigen Jakobikirtages wird auch der traditionelle Pferdeumzug durch den Wanderreitverein abgehalten. Diese Veranstaltung soll vom Musikverein Altmelon musikalisch umrahmt werden. Hinsichtlich der Verköstigung der MusikkameradInnen ist die Obfrau des Wanderreitvereines, Frau Haider Isabella, an die Gemeinde herangetreten, ob die Möglichkeit bestünde, die Hälfte dieser Verpflegungskosten seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag diese traditionelle Veranstaltung zu unterstützen und die Hälfte der Kosten von ca. € 300,-- für das Mittagessen zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Förderung Imkerverein

Herr Bauer Christoph hat vor kurzem die Funktion des Obmannes des Imkervereines Arbesbach Altmelon übernommen. Während einer kurzen Berichterstattung am Gemeindeamt Altmelon über die Vereinstätigkeiten an die Bürgermeister der Marktgemeinde Arbesbach und Altmelon hat der neue Obmann im Namen des Imkervereines um finanzielle Unterstützung (Beilage E) beider Gemeinden gebeten. In Absprache mit Herrn Bürgermeister Frühwirth Martin wurde vereinbart, den Imkerverein nach Antragstellung jährlich mit einem Betrag von je € 500,-- pro Gemeinde zu unterstützen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Imkerverein Arbesbach Altmelon mit € 500,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7

Feuerlöschhydrant Lichtenwallner/Keller – Kostenübernahme

Der Feuerlöschhydrant im Kreuzungsbereich der LB 119/Zufahrtsstraße Friedhof ist seit einigen Jahren nicht mehr zur Gänze funktionsfähig. Besonders bei Wasserentnahmen war die Problematik einer gewissen Undichtheit gegeben. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit von Hydranten liegt bei der Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das Angebot der Ledermüller Installations GmbH (Beilage F) anzunehmen und einen neuen Hydranten zu einem Preis von € 3.223,12 anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Anpassung der Stundensätze (Handarbeit, Traktor, Geräte) der Marktgemeinde Altmelon

Die Stundensätze für den Einsatz von Traktoren, Handarbeit und Gerätschaften wurde seitens der Marktgemeinde Altmelon letztmalig im Jahr 2017 festgelegt. Aufgrund der starken Energiepreissteigerungen ist es erforderlich diese Stundensätze neu festzulegen. Als Grundlage für die Festlegung der Stundensätze werden die in der ÖKL angeführten Richtsätze herangezogen.

Nach einer kurzen Diskussion wird der vorgeschlagene Handarbeitsstundensatz von € 13,-- auf € 15,-- erhöht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag folgende Stundensätze mit sofortiger Gültigkeit zu beschließen.

Handarbeit	€ 15,--
Traktor	€ 40,--
Frontlader	€ 6,--
Kipper	€ 10,--
Druckfass	€ 20,--
Betonmischer	€ 6,--
Mulcher	€ 20,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Nutzungsvertragvertrag für die Errichtung eines Buswartehäuschens in Großpertenschlag (Honeder Günther, Parzelle 889/1, KG Großpertenschlag)

Im Zuge der Sanierung der Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet ist beabsichtigt die Haltestellen auch mit einem Buswartehäuschen wie bereits in Fichtenbach durchgeführt auszustatten. In Großpertenschlag ist es erforderlich für die Aufstellung eines derartigen Buswartehäuschens einen Teil des Grundstückes 889/1 in Anspruch zu nehmen. Herr Honeder Günter hat sich bereit erklärt die erforderliche Grundstücksfläche gegen die Leistung einer Einmalzahlung zur Verfügung stellen. Hinsichtlich dieser Einmalzahlung wurde als Referenzwert die Vergütung der EVN bei der Aufstellung von Trafos auf privaten Grundstücken eingeholt. Von der EVN werden in diesen Fällen Zahlungen in der Höhe von € 500,-- geleistet.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag für die Inanspruchnahme des erforderlichen Grundstücksteiles einen Einmalzahlung an die Grundeigentümer in der Höhe von € 500,-- zu leisten und einen diesbezüglichen Nutzungsvertrag auf 99 Jahre zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Wegebauprogramm 2022 – Zusatzprogramm u. Unwetterschäden (GW Fuchsenhof, GW Schindlecker, GW Steinbauer Ignaz, Zufahrt Kläranlage Kleinpertenschlag)

Durch das bei den Sanierungsarbeiten auf der LB119 anfallende Recyclingmaterial besteht für die Marktgemeinde Altmelon zusätzlich die Möglichkeit umfangreiche Sanierungsarbeiten des öffentlichen Wegenetzes im gesamten Gemeindegebiet vorzunehmen, welche nicht zur Gänze von den Vorstandsbeschlüssen vom 21.06.2022 und 29.07.2022 umfasst sind.

Es werden daher nachstehend angeführte Sanierungsarbeiten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Mit dem Recyclingmaterial des ersten Sanierungsteiles der LB 119 bis zur Kreuzung zum Eisernen Bild wurden folgende Wegeteile saniert.

KG Großpertenschlag

1.	Gst. Nr. 2272	130 lfm	Farthofweg
2.	Gst. Nr. 2265/1	170 lfm	Langerpichlweg
3.	Gst. Nr. 2266/2	65 lfm	Hinterweg Pözlweg
4.	Gst. Nr. 2275	340 lfm	Grabenweg (Pfeiffer)
5.	Gst. Nr. 2266/1	200 lfm	Ziegelstadt
6.	Gst. Nr. 2266/1	85 lfm	Ziegelstadt
7.	Gst. Nr. 2291	60 lfm	Fichtenbacherweg
8.	Gst. Nr. 2270	190 lfm	Kroneggerweg
9.	Gst. Nr. 2269/2	510 lfm	Hochreitberg
10.	Gst. Nr. 2270	260 lfm	Kroneggerweg Holzplatz Zainzinger

Mit dem zusätzlichen Recyclingmaterial des zweiten Sanierungsabschnittes der LB 119 welches am 18. und 19. August 2022 abgefräst wird werden folgende Abschnitte saniert.

KG Großpertenschlag

11.	Gst. Nr. 2274	200 lfm	Grabenweg
12.	Gst. Nr. 2269/2	210 lfm	Kroneggerweg Holzplatz Fichtinger

KG Altmelon

13.	Gst. Nr. 1569	250 lfm	Schindleckerweg
14.	Gst. Nr. 1581/4	80 lfm	Alte Straße (Ring)
15.	Gst. Nr. 1624	170 lfm	Wagner Fischteich
16.	Gst. Nr. 1646/1	200 lfm	Wachtelhof

KG Kleinpertenschlag

17.	Gst. Nr. 522/14	200 m ²	Kläranlage Kleinpertenschlag
-----	-----------------	--------------------	------------------------------

KG Dietrichsbach

18.	Gst. Nr. 349/1	150 lfm	Wagner Fischteich
19.	Gst. Nr. 349/5	150 lfm	Auer

KG Perwolfs

20.	Gst. Nr. 1128/2	450 m ²	Perwolfs
-----	-----------------	--------------------	----------

Es ist beabsichtigt, diese Sanierungsarbeiten nach Möglichkeit in einem Zuge durchzuführen.

Das gebrochene Material soll daher auf LKW verladen und in weiterer Folge sofort auf die genannten Sanierungsbereiche aufgebracht und eingebaut werden.

Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit der Abteilung Güterwege aufgenommen und uns entsprechende Unterstützung zugesagt.

Von zwei Gemeinderäten (Kropfreiter Franz und Haas Franz) wird noch darauf hingewiesen, dass es nicht schlecht wäre das Recyclingmaterial nochmals zu brechen.

Sollte ein Brecher bei den Sanierungsarbeiten durch die Straßenmeisterei Gr. Gerungs vor Ort sein wird diese Möglichkeit selbstverständlich in Betracht gezogen.

Weiters wird festgehalten dass die Kosten für die Sanierungsarbeiten bei der Kläranlage in Kleinpertenschlag nach Rücksprache mit Hr. Oberförster Raimund Wurzer von der Traun`schen Forstverwaltung übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die oben angeführten Wegteile in das bereits beschlossene Güterwegerhaltungsprogramm 2022 mit aufzunehmen und eine Nachbudgetierung am Konto der Katastrophenschäden im Nachtragsvoranschlag vorzunehmen um die zusätzlichen Kosten abzudecken. Die Deckung dieser Kosten ist durch die vorhandene Rücklage der Marktgemeinde Altmelon gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Verkauf Grundstück Nr. 1766, KG Großpertenschlag

Herr Barth Robert hat gegenüber der Gemeinde die Absicht erklärt, das an sein Grundstück angrenzende und im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück Nr. 1766, KG Großpertenschlag ankaufen zu wollen.

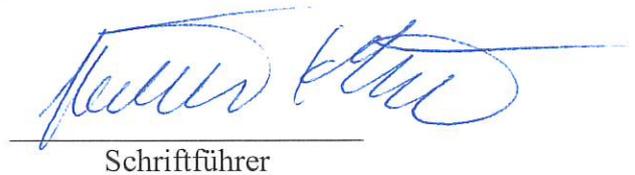
Der Bürgermeister berichtet, dass nach einer eingehenden Diskussion im Gemeindevorstand festgehalten wurde, dass im gesamten Gemeindegebiet viele solcher kleiner Flächen vorhanden sind und die Gemeinde bei einem Verkauf dieses Grundstückes auch bei anderen Grundflächen unter Druck bzw. unter einen gewissen Verkaufszwang geraten würde. Weiters wurde auf dieser Grundstücksfläche in der Vergangenheit das Kehrmaterial gelagert.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das Grundstück Nr. 1766, KG Großpertenschlag nicht zu verkaufen sowie der bisherigen Nutzung dieses Grundstückes durch Herrn Barth Robert als Holzlagerplatz seitens der Gemeinde zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30.09.2022 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat